

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadtbus Goslar GmbH zum 31.12.2019

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbus Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 09.07.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und beschlossen, dass der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.379,44 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 11.05.2020 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtbus Goslar GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 11.05.2020
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az: 1421 16 - 2

gez. Rolf Liebelt
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 10.05.2021 bis 19.05.2021 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Aufgrund der Corona Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache in den allgemeinen Sprechzeiten unter Telefon 05321/704-263 oder per Mail kornelia.heemeyer@goslar.de vorzunehmen.

Goslar, 07.05.2021

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister